

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 32.2
Aktenzeichen: 32.2
Vorlage Nr.: BV/1995/2023

Freigabedatum:
12.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.10.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	13.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Genehmigung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Beschaffung des LF 10 Allrad für die Löschgruppe Queckenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Die Deckung der überplanmäßigen Investitionsauszahlung erfolgt über: <ul style="list-style-type: none">• 0751020 Zugang Fahrzeuge, 02-04-01 P „Brandschutz“, INV23-0011 60.000,00 €• 0711020 Zugang Maschinen, techn. Anlagen, Werkzeuge, Geräte, 02-04-01 P „Brandschutz“ 530,00 €
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 60.530,00 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 Allrad für die Löschgruppe Queckenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach wird genehmigt.

Erläuterungen:

Die Stadt Rheinbach hat aufgrund des Fahrzeugbeschaffungsprogrammes, das im aktuellen Brandschutzbedarfsplan enthalten ist, ein Löschfahrzeug (LF) 10 Allrad für die Löschgruppe Queckenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ausgeschrieben.

Der Submissionstermin fand am 22.09.2023 statt.

Zwei Angebote wurden abgegeben.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Haushaltsmittel eingeplant:

0751020 „Zugang Fahrzeuge“	
02-04-01 P „Brandschutz“	
INV23-0003	400.000,00 €

Der Kaufpreis für die v.g. Beschaffung kann nicht in voller Höhe über den Haushaltsansatz der Investition INV23-0003 „Feuerwehr, LF Kats Queckenberg“ gezahlt werden, sodass für diese überplanmäßige Auszahlung eine Deckung aus anderen Haushaltsmitteln geschaffen werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers geplant. Hier wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € vorgesehen (0751020 „Zugang Fahrzeuge“, 02-04-01 P „Brandschutz“, INV23-0011).

Es ist nicht zwingend erforderlich den mobilen Stromerzeuger im Haushaltsjahr 2023 zu erwerben.

Daher können diese Finanzmittel zur Deckung der ausstehenden Mehrauszahlung der Investitionsnummer INV23-0003 genutzt werden.

Die restlichen 530,00 € können aus Mitteln des Kontos 0711020 „Zugang Maschinen, technische Anlagen, Werkzeuge, Geräte“, 02-04-01 P „Brandschutz“, erbracht werden.